

Kreuzung Gabelsbergerstraße/Sandnerstraße; Änderung der Vorfahrt mit Radverkehrsführung

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	07.02.2022	Stadt Landshut, den	18.01.2022
Sitzungsnummer:	9	Ersteller:	Stadler, Magnus

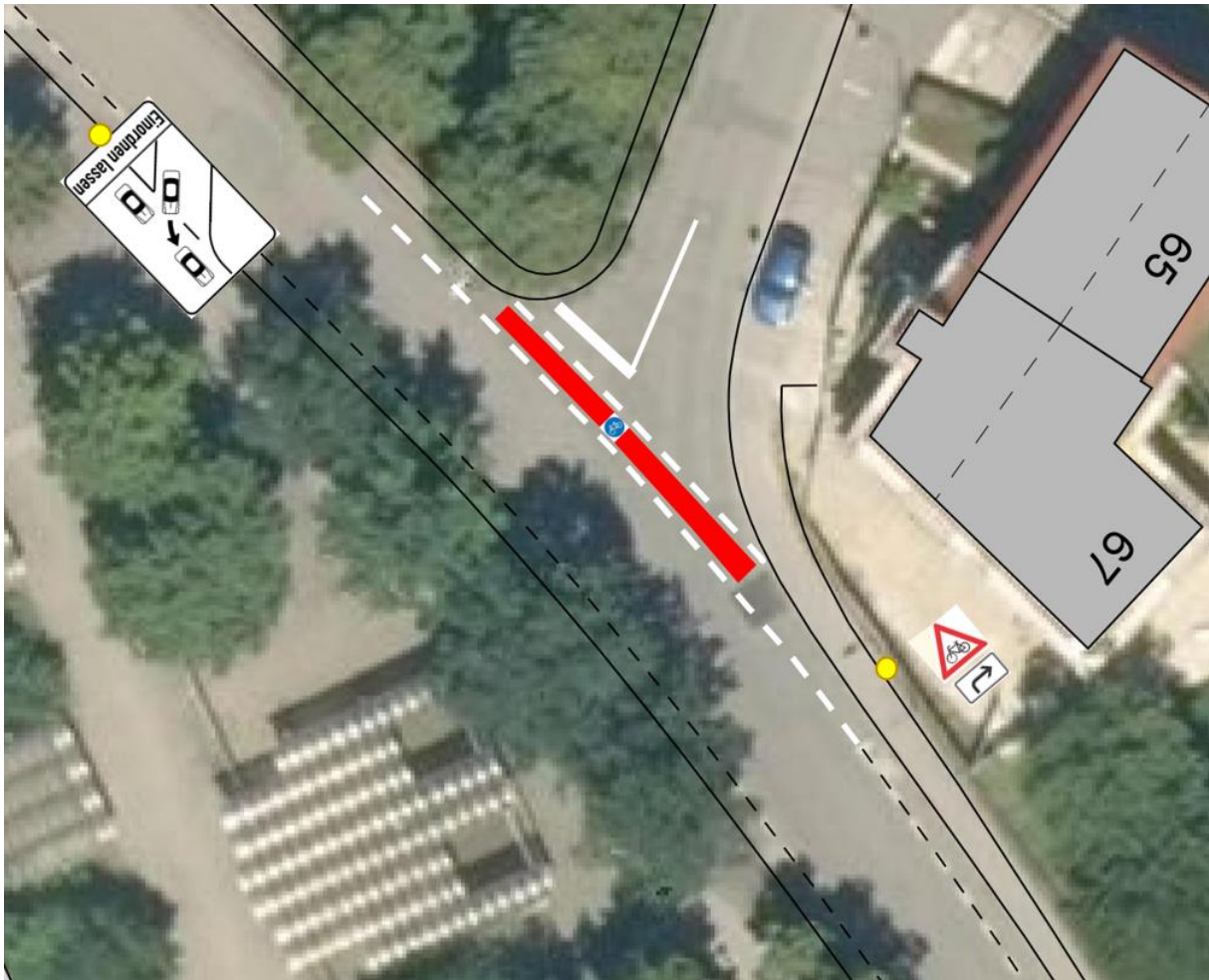
Vormerkung:

Stellungnahme Tiefbauamt

Die Kreuzung Gabelsbergerstraße/Sanderstraße liegt unmittelbar vor dem Achdorfer Isar-steg. Als Bestandteil der verkehrsabhängigen Ampelsteuerung des Kupferecks variiert die Grünzeit für den Abfluss über den Isarsteg Richtung Süden zwischen 5 und 10 Sekunden. Um nicht die Leistungsfähigkeit des stark belasteten Kupferecks weiter zu beeinträchtigen ist die Anzahl der abfließenden Fahrzeuge pro Umlauf spürbar begrenzt, was gleichzeitig Schleichverkehre durch das Viertel prinzipiell unattraktiv macht. In Stoßzeiten führt das Nadelöhr Isarsteg somit regelmäßig zu Rückstau, die bis in die Gabelsbergerstraße und in die Sandnerstraße reichen können. An der Kreuzung Gabelsbergerstraße/Sandnerstraße ist die Vorfahrt derzeit mit Vorfahrt für die Gabelsbergerstraße aus Richtung Norden geregelt, damit die Kfz-Ströme von Norden Richtung Isarsteg durch die Gabelsbergerstraße geleitet werden. Schleichverkehre von Norden über die Sandnerstraße sollen dadurch vermieden werden. Einerseits haben die Fahrzeuge aus der Gabelsbergerstraße Vorfahrt, andererseits müssen sie bei Rückstau vom Isarsteg her die Kreuzung frei halten, was durch das Zusatzschild „Bei Rückstau bitte Kreuzung frei halten“ angezeigt wird. Allerdings ist wegen der Nähe zum Rückstau vom Isarsteg häufig zu beobachten, dass Fahrzeuge aus der Sanderstraße sich unmittelbar in den Rückstau einreihen und somit den Fahrzeugen aus der Gabelsbergerstraße beabsichtigt oder unbeabsichtigt die Vorfahrt nehmen, sofern diese nicht bis in die Kreuzung einfahren und damit die Kreuzung blockieren.



Den Kfz-Verkehren an der Kreuzung stehen starke Radverkehrsströme gegenüber. Insbesondere sind es viele Berufspendler und Schüler mit dem Rad vom Isarsteg in Richtung Schwimmschule, HLG, etc., die geradeaus über die Kreuzung in die Sandnerstraße fahren. Durch die derzeitige Vorfahrtsregelung ist die Verkehrssicherheit für diese Radfahrer unzureichend, da die Radfahrer dem Kfz-Verkehr aus der Gabelsbergerstraße untergeordnet sind und durch die plötzlich anfahrenen Kfz (sobald sich der Rückstau vor dem Isarsteg bewegt) häufig gefährdet werden. Viele Radfahrer weichen aus diesem Grund bereits auf dem Isarsteg auf die gegenüberliegende Seite aus und radeln als „Geisterradler“ weiter neben dem Eisstadion auf dem Gehweg auf der falschen Seite.



Da die Situation sowohl für Radfahrer und Autofahrer sehr ungünstig ist, wird vorgeschlagen die Vorfahrt an der Kreuzung zu ändern. Die Richtung Sandnerstraße-Isarsteg erhält Vorfahrt und die Gabelsbergerstraße wird untergeordnet. Der vorhandene Schutzstreifen vom Isarsteg kommend wird in Richtung Norden über die Kreuzung verlängert und rot markiert. Für die Radfahrer erhöht sich dadurch die Verkehrssicherheit erheblich. Den Autofahrern auf der Sandnerstraße in Richtung Isarsteg kann durch ein Hinweisschild angezeigt werden, im Reißverschlussverfahren die Fahrzeuge aus der Gabelsbergerstraße einbiegen zu lassen, sodass gewährleistet ist, dass weiterhin der Verkehrsstrom der Gabelsbergerstraße gut abfließen kann. Nur während der Spitzenstunde wird sich voraussichtlich, sobald der Rückstau Gabelsbergerstraße zu lang wird, der Verkehr leicht zu Lasten der Sandnerstraße verlagern. Die Verlagerungseffekte werden sich in Grenzen halten, da der Abfluss über den Isarsteg unabhängig von der Vorfahrtsregelung immer gleich bleibt und der Umweg über die Parkbucht der Sandnerstraße wenig attraktiv ist.

Entscheidend ist, dass durch die Maßnahme die Situation und Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger an der Kreuzung und auf dem Isarsteg deutlich verbessert wird.

Stellungnahme Straßenverkehrsamt

Die Umplanung der Vorfahrtsregelung an der Einmündung Gabelsbergerstraße/Sandnerstraße könnte prinzipiell zu einer Stärkung der Radverkehrsrouten in den Landshuter Westen führen.

Zu Bedenken ist jedoch, dass ein verstärkter Ausweichverkehr, insbesondere bei einem Rückstau in der Gabelsbergerstraße, über die Arnimstraße und Sandnerstraße am Altersheim vorbei und durch den Parkplatz bei der Spielvereinigung entstehen könnte.

Stellungnahme Polizei

Der Einmündungsbereich Sandnerstraße/Gabelsbergerstraße ist im Hinblick auf Verkehrsunfälle mit beteiligten Fahrradfahrer absolut unauffällig. Rückblickend auf die letzten fünf Jahre ereignete sich in diesem Bereich 1 Unfall mit einem beteiligten Fahrradfahrer.

Zu den täglichen Stoßzeiten kommt es regelmäßig in Richtung Isarsteg zu Rückstauungen weit in die Gabelsbergerstraße hinein. Erwartungsgemäß werden viele Verkehrsteilnehmer auf die dann bevorrechtigte Sandnerstraße ausweichen um eine Wartepflicht in der Gabelsbergerstraße zu umgehen.

Der Verkehr in der Sandnerstraße mit dem dort anliegendem Altersheim wird spürbar zunehmen. Im Hinblick auf die dort ebenfalls anliegenden Sportanlagen kann es zu weiteren Behinderungen kommen.

Als alternative Fahrradrouten wird von unserer Seite der als Fahrradstraße ausgewiesene Gutenbergweg vorgeschlagen.

Stellungnahme Verkehrsbetrieb, Stadtwerke Landshut

Die Stadtbuslinie 10 fährt über die Gabelsbergerstraße und Sandnerstraße bis zur Endhaltestelle vor dem Wohn- und Pflegeheim Matthäusstift. Dann in der Gegenrichtung über die Arnimstraße zurück auf die Gabelsbergerstraße. Durch eine Umkehr der Vorfahrtsregelung an der Einmündung Gabelsbergerstraße/Sandnerstraße kommt es möglicherweise zu einer Erhöhung des Rückstaus im Einmündungsbereich, insbesondere zu den Stoßzeiten. Ein vermehrtes Ausweichen von Verkehrsteilnehmern über die Arnimstraße und Sandnerstraße erschwert das Abbiegen der Linienbusse bzw. Einfädeln des sonstigen Verkehrs, verringert jedoch gleichzeitig und im Gegenzug dazu den Rückstau auf der Gabelsbergerstraße.

Sollte es aufgrund der Umkehr der Vorfahrtsregelung zu größeren negativen Auswirkungen auf den Linienbetrieb der Stadtbuslinie 10 kommen bestünde die Möglichkeit, die Linienführung in diesem Bereich ebenfalls umzukehren. Damit wäre der Linienverlauf entlang der bevorrechtigten Sandnerstraße und mündet in die untergeordnete Gabelsbergerstraße. Aus diesem Grund bestehen gegen eine Umkehr der Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Gabelsbergerstraße/Sandnerstraße keine Einwände.

Beschlussvorschlag:

- 1) Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
- 2) Die Verwaltung wird mit der Änderung der Vorfahrt an der Kreuzung Gabelsbergerstraße/Sandnerstraße zu Gunsten der Sandnerstraße und der Verlängerung des vorhandenen Schutzstreifens über die Kreuzung inklusive Rotmarkierung beauftragt.

Anlagen: ---

